

Weiterhin heiß diskutiert

Sieben Stellungnahmen zur Krise am Kepler-Gymnasium

Selten hat ein Tübinger Thema die leserbriefschreibenden Gemüter so nachhaltig erregt wie die 16,9 Prozent nichtversetzter Kepler-Gymnasiasten. Hier also jede Menge weiterer Leidensgeschichten und Besserungsvorschläge — hoffentlich wirkt sich diese ungewöhnlich starke öffentliche Anteilnahme bei den Zuständigen auch noch mit Beginn des neuen Schuljahrs aus (will sagen: hoffentlich verpufft das jetzt alles nicht in den leeren Ferien-Raum)! Denn aus den Beiträgen der verschiedenen Parteien (Schüler, Eltern, Lehrer und ein wissenschaftlicher Pädagoge) spricht samt und sonders tiefgreifendes, meist ratloses Unbehagen über die Zustände, so wie sie jetzt sind. Die Redaktion

Das meinen die Schüler:

Ein Schüler weniger

Mit ziemlicher Spannung und einiger Genugtuung verfolge ich seit Tagen die Artikel im SCHWÄBISCHEN TAGBLATT über das „Schlachtfest“ an unserem Kepi. Um zu zeigen, daß wir Schüler mit Interesse das Geschehen verfolgen und noch nicht alle „in die Ferien enteilt sind“, habe ich zur Feder gegriffen. Allerdings gehöre ich nicht der Gruppe meiner 307 unglücklicheren Mitschüler an, aber das auch nur aus folgenden Gründen.



Taktisch klug habe ich mich vor dem Zeugnis-Konvent von der Schule abgemeldet, meine Lehrer über meine Berufspläne informiert und somit erreicht, daß ich meine Mittlere Reife mit Ach und Krach durch die „Gutmütigkeit“ des Konvents erhielt. Genausogut hätte ich mich aber auch zu den „ewig Ausgeschlossenen“ zählen können.

Dazu folgendes: Einige Tage nach dem Zeugnis-Konvent kam es zwischen meinem Klassenlehrer und mir vor versammelter Klasse zu einem Streitgespräch, wobei ich ihn anscheinend persönlich verletzte. Darauf der Lehrer zu mir: „Wenn ich gewußt hätte, daß Sie mich hier in der Öffentlichkeit so angreifen, hätte ich auf dem Konvent

dafür gesorgt, daß Sie das Klassenziel nicht erreichen. Das wäre mir gar nicht schwer gefallen und Sie hätten schauen können, wo Sie das Jahr bleiben."

Für mich hätte es aber bedeutet, daß ich auf der Straße sitze, da es mir auch nicht mehr möglich ist, eine Klasse nochmals zu wiederholen (Im Übrigen war das ein naturwissenschaftlicher Lehrer, der sogar zugibt, nur auf der Schule zu sein, um sein Geld zu verdienen und den alles Sonstige in der Schule nur langweilt!).

Also nur durch Glück habe ich nun das Abschlußzeugnis der 10. Klasse und wahrscheinlich auch durch meine Abmeldung von der Schule. Denn diese Abmeldung bedeutet für das KG: einen Schüler weniger und gerade das scheint man anzustreben

Die Klassenzimmer sind eben überfüllt und daher anscheinend auch die Frage, die wir so oft gehört haben: „Was wollt ihr eigentlich noch hier? Wenn euch hier etwas nicht paßt, dann geht doch! Es zwingt euch keiner, hier zu sein. Geht erst einmal in eine Lehre und lernt dort, was arbeiten heißt. Glaubt ihr etwa, daß Lehrlinge sich beklagen können, wenn ihnen etwas nicht paßt?"

Ich beklage mich aber trotzdem. Z. B. über meine Musiknote. Auch ich habe Unterricht bei jener frisch-gebackenen Assessorin genossen (im übrigen: sie wird von einem Großteil der Schüler zu den „sadistischen Junglehrern" gezählt und ich distanziere mich nur zum Teil von dieser Aussage).

Schön und gut. Wir haben nun in Musik in diesem Halbjahr eine einzige einstündige Abhörungs geschriebe. Eine „Drei". Große Freude meinerseits. Aber im Zeugnis prangt bei mir in diesem Fach eine „Vier". Nun könnte man meinen, daß ich vielleicht mündlich eine Niete bin, dem ist aber nicht so!

Außerdem, alle meine Klassenkameraden, die in dieser einen Abhörungs eine „Sechs" schrieben und auch mündlich nicht übertrieben viel Beteiligung am Unterricht zeigten, haben eine „Fünf" im Zeugnis. Wo bleibt da die „menschennögliche Gerechtigkeit"?

Und dann meine Note in Mitarbeit: „noch befriedigend"! Auch damit bin ich nicht einverstanden. Es haben zwar noch viele meiner Mitschüler dieselbe Note in Mitarbeit, aber ich fange an zu vergleichen .. und denke dann an die von Dr. Klumpp vielgepriesene „durchweg menschenmögliche Gerechtigkeit"!

Über meine Betragen note darf ich mich nicht beklagen. Da habe ich eine „Vier", weil ich für eine große Dummheit meinerseits das Ultimatum erhielt.

Aber trotzdem fasse ich mich an den Kopf: das ganze Schuljahr über war ich so idealistisch, Klassensprecher und noch etwas mehr in unserer SMV zu sein. Und wer sieht das nun? Keiner! Ultimatum, Betragen „Vier".

Nun ja, ich habe die Schule hinter mir. Was mir bleibt, ist, meinen Mitschülern zu wünschen, daß dieses „Ausputzen" ein einmaliger Fall war.

Barbara Hübner. Nehren

„Eine Einheitsfront“

Im NOTABENE Ihrer Samstagsausgabe rügen Sie mit dem Satz „die Schüler sind wohl schon alle in die Ferien enteilt", daß keiner der doch am direktesten Betroffenen bisher eine Stellungnahme abgegeben hat. Wen wundert denn das noch angesichts der Affäre um die Äußerungen Herrn Calgeers, der doch weitgehend ein recht angesehenen Mann ist in Tübingen? Man kann sich kaum vorstellen, was mit einem Schüler geschehen wäre, hätte er auch nur annähernd ähnliche Äußerungen gewagt! Überhaupt scheint ja niemand mehr den Mut zu haben, etwas gegen die Schule oder gegen die Lehrer zu äußern.

Alle „Liberalen" und „Progressiven" sowohl unter Lehrern als auch unter Eltern haben wieder einmal gezeigt, daß sie unfähig sind, den Bruch mit den „Reaktionären" zu wagen und sich auf die Seite der Schüler zu stellen.

Im Lehrerkollegium, das ja bestimmt nicht einer Meinung ist (wie auch schon „gg" bemerkte), ebenso wie im Elternbeirat, ließen sie sich dazu verleiten, eine Einheitsfront zu bilden gegen alle, die die Schule mehr als nur oberflächlich kritisieren. Bisher hörten wir nur eine Stimme, die das Lehrerkollegium direkt angriff, und die Reaktion darauf bestätigte, daß ein einzelner keinen Widerstand leisten kann. Daraus folgt, daß sich die „Progressiven", wenn sie wirklich den Willen haben, etwas an den bestehenden Verhältnissen zu ändern, sich organisieren müssen, oder aber völlig unglaubwürdig werden. Tun sie das nicht, so werden sie zu Recht mit der Reaktion in einen Topf geworfen.

Ein Schüler des KG

Ich hoffe, Sie haben Verständnis dafür, daß ich anonym bleiben möchte. Ich bin einer von diesen 16,9 Prozent, die „das Klassenziel nicht erreicht haben" und denen die Gefahr droht, im übernächsten Jahr nicht mehr auf dieser Schule zu verweilen.

Eine Mutter klagt ihr Leid:

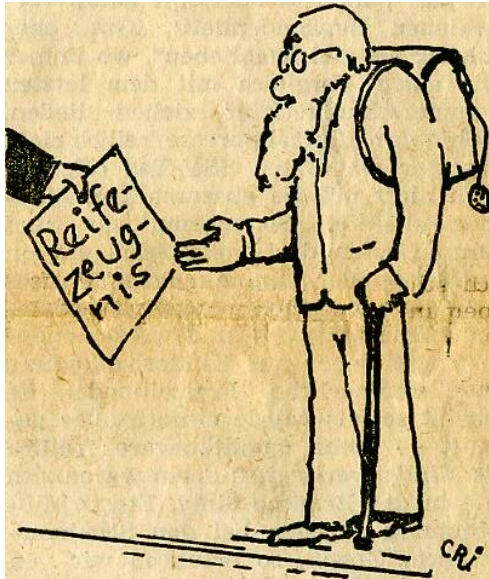
Auf der Armsünderbank

Zur Zeit gärt es an vielen Gymnasien in Baden-Württemberg. Die Zeugnisse wurden ausgegeben, die Nichtversetzungen und Hinauswürfe bestätigt. Anschließend war noch die Möglichkeit, den Herrn Direktor zu sprechen; Resultat: er ist machtlos, er kann die falsche Benotung, um die es sich meistens handelt, nicht ändern, auch auf die brutale Behandlung manchem Schüler gegenüber hat er keinen Einfluß, sagte er. Die Herren Studienräte seien im Urlaub, im Ausland, versteht sich, also nicht erreichbar, selbst wenn die Eltern und Schüler nicht mehr wissen, wie es weitergehen soll, wenn der Schüler auf die Straße gesetzt wurde. Es ist niemand mehr

zuständig und verantwortlich für die verkorkte Zukunft eines Schülers, der nicht einmal Schuld an der ganzen Schulmisere hat. Mit mir saßen noch viele auf der „Anklagebank“, auch ein Schüler der 11. Klasse war da, er sagte, daß in seiner Klasse 48 Prozent nicht versetzt worden sind. In der Klasse unseres Sohnes waren es 33 Prozent. Wie ist so etwas möglich?

Eindruck in der Residenz des Herrn Direktors: sehr vornehme, freundliche Atmosphäre. Eventuelle Gedanken des hohen Herrn: bin froh, wenn all die Leute dort draußen getröstet sind, na, es ist ja schon 11.30 Uhr, da ist bald alles überstanden und auch mein Urlaub beginnt. Empfang: sehr freundlich, tröstend, „wir wollen Ihnen gerne helfen“, das wie erfuhr ich leider auch von ihm nicht; den anderen Eltern ging es ebenso. Traurige Stimmung. Freundliche Verabschiedung und sicher auf „Nimmer-Wiedersehen“.

Es hat alles keinen Sinn, auch noch so schöne Worte, wenn keine Taten folgen. Die falsche Benotung kann erst vielleicht in sieben bis acht Wochen berichtigt werden, woran ich ebenfalls zweifle, denn welcher Lehrer gibt



schon eine Fehlentscheidung zu?! So sitzt man nun da, verlassen und betrogen und die Herren vom „Vater Staat“ sind im Urlaub und nach Wochen sind die meisten Eltern zu einer Entscheidung, vielleicht auch Fehlentscheidung gekommen und der Schlamassel in unseren Schulen geht weiter . . . Man wurde noch ans Oberschulamt verwiesen. Hat das einen Sinn? Wir wollen sehen! Dort sitzen ja auch nur Beamte, die ihre „Pflicht“ tun. Kann das Oberschulamt etwas machen, wenn ein Lehrer absichtlich einen Schüler schlecht benotet, wenn ein Lehrer einen Schüler ein halbes Jahr lang links liegen läßt, nur weil er es gewagt hat, auf ein Zitat im „Spiegel“ hinzuweisen, das seine Theorie verneinte (der Lehrer reagiert allergisch, wenn er den Namen „Spiegel“ hört, weil sein Buch dort früher einmal nicht gut besprochen worden ist) - er duldet keinen Widerspruch.

Mit einer unverhofften mündlichen Abhörung, die so schwierig war, daß nur ein schlechteres Ergebnis herauskommen mußte (bisher 4,2), war dann der „Fünfer“ fällig. Ich hörte von einem Schüler, ihm sei es so ergangen: er wurde herausgerufen, mußte neben den Lehrer stehen, die Frage wurde ganz schnell gestellt, der Lehrer zählte auf 1, 2, 3 - 5, setzen, Note 5.

So geht das heute zu, manchmal, wenn man jemanden „drücken“ will. So war es „früher“ nicht, sagen die Eltern. Und darum wundere ich mich nicht mehr, wenn nun auch die Schüler protestieren wollen (und nicht nur die „Langhaarigen“)! Es stimmt vieles nicht mehr in unserem Staate: Ungewissenhaftigkeit und absichtlich falsche Benotung müßte bestraft werden. Oder zur Prüfung müßten fremde Lehrer von anderen Gymnasien (im Austausch) herangezogen werden. Vielleicht müßten aber auch die ganzen Zensuren (Prüfungsangst) wegfallen. Nun stehe ich immer noch da mit unserem Sohn und weiß nicht, wie ich ihm zu seinem Recht verhelfen kann und wie er wenigstens zum mittleren Reifezeugnis kommt.

Agnes Fischer, Tübingen

Lehrer-Jung und Lehrer-Alt:

Altes kann nicht veralten

Ein Leserbrief darf wohl, wenn er eine private Stellungnahme enthält, einen bestimmten Aspekt eines Sachverhalts herausgreifen und diesen parteilich behandeln, sofern der Schreiber dies bewußt und offen tut: Ich bin Althilologe, und mir fiel vor allem ein Satz aus der Stellungnahme von Direktor und Kollegium des Kepler-Gymnasiums auf: „Daß in einem naturwissenschaftlichen Gymnasium die Anforderungen mit der Zeit gehen müssen, ist einleuchtend.“ Bekanntlich verdoppelt sich der naturwissenschaftlich-technische

Informationsstoff alle zehn Jahre - das Gehirnvolumen des Menschen aber nicht (zum Glück oder leider?). Bietet sich als Konsequenz nicht die Rückkehr zum altsprachlichen Gymnasium an? Da gibt es einen seit Jahrhunderten begrenzten und bewährten Lehrstoff, an dem man das Denken ebenso gut lernen kann wie an den neuesten genetischen Verästelungen.

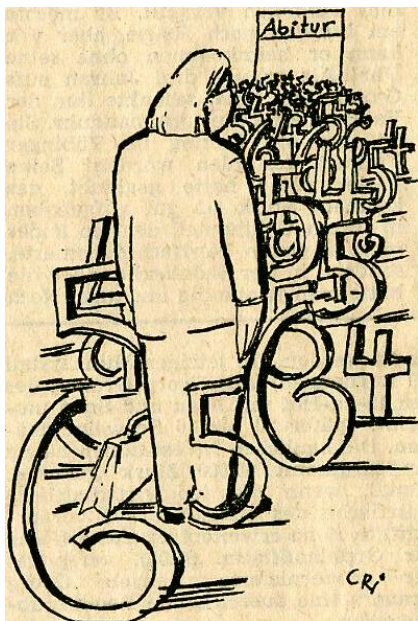
Dieser Lehrstoff ist so alt, daß er nicht veralten kann; er ist so reich an allgemeinen Problemen, daß er für jede Zeit interessant gemacht werden kann. Er ist überschaubar und erlernbar, eine „Sechs“ ist darin von normal Begabten nur durch eine totale Verweigerungshaltung zu erzielen. Und wenn einer am altsprachlichen Gymnasium gelernt hat zu arbeiten und zu denken, kann er sehr wohl ein naturwissenschaftliches oder technisches Studium beginnen, denn die Hochschul-Studiengänge müssen wegen der unterschiedlichen Voraussetzungen der Abiturienten sowieso etwa bei Null anfangen, um dann gezielt die Grundlagen für das jeweilige Fach zu vermitteln.

Mit diesen Gedankengängen ist den jetzt Durchgefallenen freilich nicht geholfen - vielleicht aber den Eltern jüngerer Schüler.
Jörg Dietrich, Studien-Referendar

»Die Gezeiten der Entwicklung«

Sitzenbleiben - muß das sein? Nein! Es braucht nicht zu sein. Jedenfalls nicht in dem Ausmaß, wie es besonders dieses Jahr überall und auch in Tübingen bedauerliche Tatsache ist. Wer von den Jugendlichen eine höhere Schule besucht, müßte sich allerdings von vornherein im klaren sein - und klargemacht bekommen -, daß Erfolg und Leistung nicht käuflich sind, noch ersessen und verschenkt werden können, sondern eine wirkliche Mitarbeit verlangen, wie sie nach Plan und Soll einem durchschnittlich Begabten zugemutet werden kann. Die Schuljahre sind von Imponderabilien beeinflusst, denen der junge Mensch ausgesetzt und ohne Hilfestellung nicht gewachsen ist. Und darin liegt der pädagogische Inhalt und Wert einer Schule: über die Gezeiten der Entwicklung den Weg zu weisen und trotz aller Belastungen den Anforderungen gerecht zu werden und das Bestmögliche zu erreichen.

Ein Weg - unter einigen anderen - sähe wie folgt in der Praxis aus: die Jahrgänge sind nach Klassen geordnet und je nach Schülerzahl in Klassen a, b, c, usw. eingeteilt. In jeder Klasse befinden sich Spitzenreiter und Spezialisten, die beträchtlich den Durchschnitt überragen. Der Lehrer steht vor dem Problem, entweder für diese ein anspruchsvolles Tempo einzulegen, wobei die Schwächeren bald nicht mehr folgen können, oder auf ersten Gang zu schalten, was die Ersteren bald langweilt und abstumpfen läßt, da sie ja weit mehr verkraften könnten. Deshalb also die Leistungsstarken in eine Klasse geschlossen zusammenziehen, die Leistungsschwächeren in der anderen Abteilung, als „Förderklassen“. Das soll keinen Wertmaßstab oder Prestigeandpunkt beinhalten,



sondern ein Mittel sein, dem gleichen Ziel zu dienen. In der sogenannten „Eliteklasse“, die alle die erfaßt, die in den Kernfächern führend sind, können über den verlangten Stoff hinaus zusätzliche Arbeitsgemeinschaften, Lektüren, eine weitere Fremdsprache, musische Betätigung, Hobbies usw. getrieben werden, eben weil ja ein Verlangen nach mehr drinsteckt: für die junge Lehrergeneration ein ideales Betätigungsfeld voller Anregung mit jugendlichen Partnern.

Die „Förderklassen“ besuchen die weniger Leistungsstarken, die Spätentwickler, die durch Krankheit, Umwelt, Zuzug usw. Kenntnislücken aufweisen, aber dennoch den Anforderungen der Schule gewachsen sind, nur daß sie den Stoff in einer Methode intensiverer, anweisender Form geboten bekommen durch Anleitung und

persönlichen Dialog und in Anregung zu selbständigen Übungen und Tätigkeit. Den Lehrern dieser „Förderklassen“ wird allerdings viel Einfühlungsvermögen und pädagogisches Geschick samt der unumgänglichen Geduld abverlangt. Das Ziel für beide Klassenarten ist das gleiche: die Reife auf charakterlichem und wissenschaftlichem Gebiet. Mittel und Wege führen parallel hin, was noch außerdem den Vorteil hat, daß eine Durchlässigkeit besteht, Schüler, die unerwartet nachlassen, in die Förderklasse zu versetzen, und umgekehrt Aufsteigende in die A-Klasse wechseln zu lassen.

Diese scheinbare Unruhe ist in Wirklichkeit Rhythmus und Puls. Wer allerdings keinen Willen zur Mitarbeit mitbringt und die Schulzeit als Jahre des Sich-austobens oder Gehenlassens auffaßt, hätte es sich anders überlegen müssen und gehört nicht auf die weiterführende Schule!

Ais folgenschwerer Nachteil haben sich die Kurzschuljahre erwiesen, die den Schülern nur einen scheinbaren Zeitvorsprung auf Kosten der Stoffbewältigung einbrachten. Vergeblich haben sich weite Kreise gegen den Schulbeginn im Herbst gestraubt. Welchem gesunden jungen Menschen kann man verdenken und zumuten, nach kalten Wintermonaten statt in Sonne und Frühling zu neuen Kräften zu kommen, nun auf den Endspurt für die ach so entscheidenden (!) Klassenarbeiten und sonstigen Prüfungen zu büffeln! Das ist wider jegliches natürliches Empfinden und wirkt sich auch entsprechend aus, wenn bei größter Sommerhitze geistige Leistung abgetrotzt wird. Der Hinweis, daß andere Länder und Staaten schon lange und immer den Herbstschulbeginn hatten, ist weder eine Begründung noch ein Argument für seine Vorteilhaftigkeit. Auch die Wirtschaft mit ihrer Anlaufzeit im Frühjahr kann leichter den Ansturm der Schulentlassenen aufnehmen als zum Herbst, wo gewisse Restriktionen immer spürbar sind.

Last not least liegt die Lösung hier auf beiden Seiten: Eltern und ihre Kinder müssen sich bewußt sein, daß die Schulverhältnisse auch von jungen Menschen Einordnung und Mitarbeit fordern; Schule und Lehrer müssen das Mögliche tun, um aus dem Schulleben und den Wissenschaften nicht ein Mysterium und Tabu zu machen, sondern ein Bild, das als heiter und ernst sich fürs Leben einprägt.

Franz Ciolek, Tübingen, seit 40 Jahren Schulmann

...und dies die Ansicht des Pädagogen:

Das Instrumentarium der Zensuren

Die jüngsten Presse-Berichte zum Thema „Klassenziel nicht erreicht“ melden eine erschreckend hohe Sitzenbleiber-Ziffer. Unter vielen Fragen, die sich aufdrängen, sind drei besonders interessant: ist die Nichtversetzung eines Schülers ein angebrachtes Mittel, schlechte Schülerleistungen zu beheben? Welche pädagogische Absicht ist in der Nichtversetzung zu erkennen?

Leistet das über hundert Jahre alte Instrumentarium der Schulzensuren die ihm zuge dachte Aufgabe des Urteils über ein Schulschicksal noch? Wird die Versetzungsordnung zu mechanistisch und zu eng angewandt? Zur letzten Frage: nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 28. 10. 1965 - VA 105/65 (abgedruckt auch in „Die Höhere Schule“, Zeitschrift des Philologenverbandes (!), 1967, S. 109 ff.), ist die Klassenkonferenz berechtigt und verpflichtet, die Noten der Fachlehrer zu überprüfen und gegebenenfalls abzuändern, insbesondere wenn von dieser Bewertung die Versetzung abhängt! Der Senat des OVLG Münster stellt die Entscheidungsbefugnis des Lehrerrats in seiner pädagogischen Verantwortung über die des einzelnen Fachlehrers. Er sieht in der Versetzungsordnung Nordrhein-Westfalens eine „Kann“-Vorschrift, die es dem Lehrerrat erlaubt, auch gegen den negativen Notendurchschnitt einen Schüler zu versetzen, wenn es die Beurteilung seiner Gesamtentwicklung nahelegt. Die Versetzungsordnung Baden-Württembergs für Gymnasien (auch für Realschulen) läßt offensichtlich ein solch pädagogisches Handeln des Lehrerrates nicht zu (vgl. Notiz in der Samstag-Ausgabe des SCHWÄBISCHEN TAGBLATTS mit Auskunft des Oberschulamtes).

Zwar beschließt nach dem Schulverwaltungsgesetz von Baden-Württemberg (§ 25) die Lehrerkonferenz „unbeschadet der pädagogischen Verantwortung des einzelnen Lehrers“, der Lehrer (§ 22) •legt jedoch in seiner „unmittelbaren pädagogischen Verantwortung“ die Einzelnoten fest und kann zu keiner Änderung durch Konferenzbeschlüsse und Ähnlichem gezwungen werden; er entscheidet somit durch seine Einzelnoten über den Klassenverbleib eines Schülers - trotzdem müßten Versetzungen vom Lehrerrat beschlossen werden (Absatz 6, Versetzungsordnung).

Jeder ehemalige Schüler weiß, wie es zu den berühmten Notenmittelwerten 4,44 oder 4,45 und damit zur 5 in einem Fach kommen kann und mit einer zweiten vielleicht etwas „sicheren“ 5 zur Nichtversetzung. Genauso weiß er darum, daß eine 2 nicht gleich einer 2 und eine 5 nicht gleich einer 5 ist. Die moderne Erziehungswissenschaft (vgl. Karlheinz Jugendkamp, „Zur Problematik der Zensurengebung“ in „Die Deutsche Schule“, Juni-August 1970, S. 438 ff.) stützt dieses Wissen und zeigt anhand von empirischen Untersuchungen, daß für gleiche Leistungen in verschiedenen Klassen bei verschiedenen Lehrern nach herkömmlichen Zensurverfahren Noten von „gut“ bis „nicht genügend“ gegeben werden. Dieser Zensurengebung wird aufgrund ihres mangelhaften Verfahrens die Fähigkeit abgesprochen, solch schwerwiegende Entscheidungen wie die der Versetzung zu begründen. In den Versetzungsordnungen Baden-Württembergs jedoch ist vorrangig das arithmetische Mittel verschiedener Fachnotenkombinationen entscheidend.

Nun zur ersten Frage: Was soll die Rückversetzung? Hier zeigt die moderne Erziehungswissenschaft (vgl. Elfriede Hohn „Der schlechte Schüler“, K.-H. Jugenkamp: „Zur Problematik der Jahrgangsklasse“ u.a.), daß nur in wenigen Fällen der wiederholende Schüler seine Leistungsrückstände aufholt, meist rutscht er auch in der Wiederholklasse ans Leistungsende, wiederholt häufig ein zweites Mal (vgl. die jüngsten „Tübinger Zahlen“) und muß die Schule verlassen.

In den aufnehmenden Klassen bilden die Repedenten in der Regel Fremdkörper, die aufgrund der körperlich und geistig weiter fortgeschrittenen Entwicklung neue Schwierigkeiten für Lehrer, Klasse und Schüler entstehen lassen. Nur in wenigen Fällen scheint ein Wiederholen der Klasse für einen Schüler sinnvoll zu sein. Ist aber vielleicht das Drohen mit der Nichtversetzung das „Zuchtmittel“ vieler Lehrer geworden anstelle der Prügelstrafe? Oder wird mit diesem Mittel der Numerus clausus in die Schule verlegt, wie ein betroffener Schüler meinte?

Berthold Thiel, Bühl, Assistent am Institut für pädagogische Psychologie